



Geschäftsstelle Verband der Landesarchäologen:
LWL-Archäologie für Westfalen · An den Speichern 7 · 48157 Münster

Servicezeiten der Geschäftsstelle:
Montag-Donnerstag 08:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien
z.Hd. Dr. Günter Winands
Bundeskanzleramt

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Michael M. Rind
Vorsitzender
Tel.: 0251 591-8803
Fax: 0251 591-8805
E-Mail: michael.rind@lwl.org

D-11012 Berlin

25.09.2015

Stellungnahme des Verbandes der Landesarchäologen (VLA) zum Entwurf der Neuregelung des Kulturgutschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr Dr. Winands,

mit Schreiben vom 15.09.2015 wurde dem Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VLA) noch einmal Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zur Neuregelung des Kulturgutschutzgesetzes abzugeben. Der Verband der Landesarchäologen positioniert sich wie folgt:

Der Entwurf zur Neuregelung des Kulturgutschutzgesetzes wird vom VLA nachdrücklich begrüßt. Die verfassungsrechtlichen Probleme werden vom VLA nicht thematisiert.

Im Bereich des Abwanderungsgesetzes ist die Schaffung eines einheitlichen gesetzlichen Kulturgutbegriffes und einer Legaldefinition für nationales Kulturgut sinnvoll. Für die Ein- und Ausfuhr von Kulturgut sind Ein- und Ausfuhrkontrollen mit entsprechenden Genehmigungspflichten wichtige Elemente. Die Abschaffung des Eintragungserfordernisses („Listenprinzip“) wird für absolut notwendig erachtet.

Die für die Ausfuhr von Kulturgut erforderliche Durchführungsverordnung zur Vereinfachung des internationalen Leihverkehrs (EU) Nr. 1081/2012 sollte künftig genutzt werden.

Der Berücksichtigung von „paläontologischem Kulturgut“ wird in § 2 Abs. 9 Rechnung getragen. Im Namen des Vorstandes danke ich für die kooperative Zusammenarbeit; der Gesetzesentwurf dient der Vorbeugung des illegalen Handels mit Raubgrabungsfunden im Sinne des Verbandes.

Mit freundlichen Grüßen

Michael M. Rind
Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen
in der Bundesrepublik Deutschland